

Futtermittel J. Soder , Am Palagenberg 5 A , 15754 Heidese / OT Prieros

Allgemeine Verkaufs- Liefer- und Zahlungsbedingungen

Umtausch

Umtausch kann auf Kulanz binnen 14 Tagen ab Kaufdatum unter Vorlage des Kassenbelegs und der Originalverpackung erfolgen. Jegliche Futtermittel sind vom Umtausch oder der Rücknahme ausgeschlossen. Wird Ware aus Kulanz zurückgenommen, erhält der Kunde einen Warengutschein. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Lieferung

Lieferungen in Berlin und im Land Brandenburg erfolgen mit eigenem Fuhrpark.
Mehr Infos zu den Lieferungen und Kosten erhalten Sie unter 033768-20609
Für Lieferungen in andere Bundesländer berechnen wir Frachtkosten der Spedition oder DHL.

Erfüllungsort für die Lieferung ist die Verladestelle unseres jeweiligen Lagers. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Soweit wir den Transport selbst übernehmen oder einen Transportauftrag erteilen, geschieht dies im Auftrag und für Rechnung des Käufers. Für den Zustand der Transportfahrzeuge und deren termingerechtes Eintreffen am Bestimmungsort übernehmen wir keine Haftung. Teillieferungen sind zulässig. Mehr – oder Minderlieferungen bis zu 5 % gelten als vertragsgemäß. Bei Abrufkauf mit mehrmonatiger Lieferzeit hat der Käufer in jedem Monat ungefähr gleiche Teilmengen abzurufen. Bei Abnahmeverzug des Käufers dürfen wir die Ware auf seine Kosten einlagern, weitere Lieferungen – auch aus anderen Verträgen – ablehnen und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Hat der Kunde verbindlich (schriftlich) Heu oder Stroh bestellt und kauft von anderen Lieferanten zu, müssen die bei uns bestellten Mengen trotzdem abgenommen werden. Bei Überschreitung der Lieferfrist hat uns der Käufer eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Belieferung des Käufers durch höhere Gewalt, gesetzliche oder behördliche Maßnahmen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Streiks oder ähnliche Umstände verhindert oder übermäßig erschwert, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung ohne dass der Käufer aus dem Erfüllungshindernis Schadensersatzansprüche herleiten kann. Bei Ernteauffällen und wetterbedingter schlechter Ernte kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten oder die Liefermenge kürzen; in diesem Fall stehen dem Käufer keinerlei Schadensersatzansprüche zu.

Kaufpreis und Zahlung

Unsere Angebots- und Verkaufspreise gelten ab Verladestelle unseres jeweiligen Lagers und verstehen sich bei abgepackter Ware einschließlich Verpackung. Nach Vertragsabschluss eingetretene Erhöhungen von Steuern, Zöllen und sonstigen Abgaben sowie Frachtverteuerungen oder Preiserhöhungen seitens unserer Lieferanten gehen zu Lasten des Käufers. Rechnungen sind vom Käufer sofort nach Erhalt und ohne jeden Abzug zu zahlen. Erfüllungsort für alle Zahlungsverpflichtungen – auch aus Wechsel oder Schecks – ist Prieros. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % p.a. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Wechsel und Schecks werden von uns nur erfüllungshalber hereingenommen und unter Abzug der Kosten nur vorbehaltlich der Einlösung gutgeschrieben. Dem Käufer steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, es sei denn, die Forderung ist rechtskräftig festgestellt. Bei Nichteinhaltung vereinbarter Zahlungsbedingungen oder Eintreten sonstiger Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Käufers gefährden, werden sofort alle Forderungen fällig. In diesem Falle sind wir zu weiteren Lieferungen nicht verpflichtet und haben ein Rücktrittsrecht von allen eventuell geschlossenen Verträgen. Heu und Stroh ist vom Käufer grundsätzlich bei Übergabe bar zu zahlen. Nimmt der Kunde bestellte Ware nicht an, so werden Logistikkosten in Höhe von 45,00 € berechnet.

Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung aller Forderungen, auch Saldoforderungen aus laufender Rechnung, die uns aus irgendwelchen Rechtsgründen jetzt oder künftig gegen den Käufer oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen zustehen, werden uns folgende Rechte eingeräumt:

Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Bei Verarbeitung der Vorbehaltsware zu einer neuen Sache, geht diese in unser Eigentum über, ohne dass hieraus Verbindlichkeiten für uns entstehen. Für den Fall des Weiterverkaufs, der Beschädigung, der Verfüchtung oder der Vernichtung unserer Ware, tritt der Käufer alle hieraus entstehenden Forderungen und Nebenrechte einschließlich Sicherheiten und etwaige Ansprüche aus Versicherungen, Boxenmieten, Mitgliederbeiträgen, Pacht- oder Mieteinnahmen schon jetzt an uns ab. Privatpersonen treten wegen offener Rechnungen das Pfandrecht an den in ihrem Besitz befindlichen Pferden an uns ab.

Gewährleistung und Mängelrügen

Für die Erfüllung des Kaufvertrages sind Gewichte und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt des Gefahrübergangs maßgebend. Änderungen in Zusammensetzung von Futtermitteln sind ohne Anzeige an den Käufer zulässig, soweit sie den futtermittelrechtlichen Vorschriften entsprechen. Mängel, die bei sachgemäßer Prüfung ohne weiteres feststellbar sind, müssen innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt gerügt werden. Bei Verdacht eines Mangels hat der Käufer sofort für die Beweissicherung (Probenahme, Gewichtsattest usw.) zu sorgen. Die Probenahme hat nach den gesetzlichen Vorschriften in unserem Beisein durch einen unparteiischen vereidigten Probenehmer zu erfolgen. Sonstige Proben erkennen wir nicht an. Bei Verdacht auf Gewichtsunterschieden muss die Ware sofort reklamiert werden. Rügt der Käufer die Ware wegen vermuteter Gewichtsunterschieden, muss er uns die Möglichkeit geben die gelieferten Ware nachzuwiegen.

Der Käufer hat das Recht, bei der Nachwiegung anwesend zu sein. Geschieht dies seitens des Verkäufers nicht oder beanstandet er Gewichtsunterschieden nachdem die Ware verbraucht wurde, wird die Mängelrüge diesbezüglich nicht anerkannt. Wiegeprotokolle, die ohne unser Beisein erstellt wurden, werden ebenfalls nicht anerkannt. Bei rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge kann der Käufer nach unserer Wahl Minderung des Kaufpreises oder kostenlose Ersatzlieferung verlangen. Weitere Ansprüche stehen dem Käufer nicht zu. Sackware oder Big Bag müssen ordnungsgemäß gelagert werden, das heißt kühl und trocken in geschlossenen Räumen. Weiterhin ist die gelieferte Ware vor Sonneneinstrahlung oder Nässe zu schützen. Bei nicht ordnungsgemäßer Lagerung hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Schlussbestimmungen

Entgegenstehende Bestimmungen des Käufers, denen wir nicht zugestimmt haben, gelten als nicht vereinbart. Mit der Annahme dieser Verkaufsbedingungen werden eventuell vorher getroffene Vereinbarungen ungültig. Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen oder der sonstigen vertraglichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des übrigen Teils der Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültige

Bestimmung nach Möglichkeit durch eine im wirtschaftlichen Erfolg ihr möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

Gerichtsstand ist Sitz der Firma Soder